Denkmalschutz

Um 1978

Das Landesparlament Nordrhein-Westfalen bastelt am längst überfälligen Denkmalschutz-Gesetz. Muß sich doch das große Industrieland Nordrhein-Westfalen unentwegt nachsagen lassen, daß konservative Länder einen fortschrittlicheren Denkmalschutz haben.

Vorreiter des Denkmalschutzgesetzes ist die FDP-Fraktion im Landtag. Sie hat plötzlich gefunden, daß es unzumutbar sei, weiterhin der Landeskonservator über den Denkmalschutz entscheiden zu lassen. Die Partei, offenbar von starkem Nachholbedarf gepeinigt, meint nun endlich etwas für die "Mündigkeit des Bürgers" tun zu müssen. Wo findet sie den "mündigen Bürger" ? Natürlich nicht bei den Leuten selbst, sondern bei deren Repräsentanten in den Gemeindeparlamenten. Diese sollen - so die FDP in ihrem Gesetzesentwurf - über die Denkmalpflege selbst entscheiden. Und sie stellt einen Schutzheiligen daneben: den Freiherrn von Stein. Armer Freiherr, er dreht sich wieder einmal im Grab herum.

Der SPD war es recht. Sie fragte nicht einmal, was denn die FDP mit ihren wenigen Gemeinde-Repräsentatnten davon habe. Denn sie mit ihren vielen Vertretern in den Rathäusern hätte natürlich ihren Nutzen.

Bürgerinitiativen und Denkmalpfleger ahnen allmählich, was mit diesem Gesetz auf sie zukommt: die Abschaffung des Denkmalschutzes.

Denn daß die Rathausmaffien noch nie etwas vom Denkmalschutz gehalten haben, ist längst durchschaubar. Wenn ein Interessent kommt - so alle Erfahrung -, der das Pech hat, ein denkmalwürdiges Haus geerbt oder gekauft zu haben, was der Öffentlichkeit zumindest als Fassade und vielleicht auch noch Mietern mit günstiger Miete nützlich ist, findet diese Spezies von einzig mündigem Bürger nahezu stets "das offene Ohr", sprich die Hörigkeit von Parlamentariern.

So stellt der FDP/SPD-Gesetzentwurf für ein Denkmal-Gesetz nach zehn Jahren hart erkämpften Erfolgen fortschrittlicher Bürgerinitiativen den sattsam bekannten Rückschritt in den liberalistischen Hausbesitzer-Staat dar d. h. in wilhelminische Verhältnisse.

Mit Mühe konnte dem Gesetz-Entwurf abgerungen werden, daß die Landeskonservatoren überhaupt ein unabhängiges Gutachten abgeben dürfen. Nach Ansicht der Gesetzes-Väter sollten sie lediglich weisungsgebunden gut- bzw. schlechtachten dürfen. Eine feine Wissenschaft hätte sich da entwickelt, obrigkeitsergeben bis in die letzte Zeile.

Aber was mit den Gutachten der Landeskonservatoren nun geschieht, ist fast so schlimm wie der Maulkorb nach Weisung. Die Städte können sie im Aktenlager beerdigen, wenn sie ihnen nicht passen.

"Nach dem Gesetz sind wir überflüssig," meinte ein Referent eines Landesdenkmalamtes. "Wir könnten dann spazieren gehen."

Der Landtag müßte sein Gesetz eigentlich "Denkmal-Überflüssigkeits-Gesetz" nennen. Denn: nach Verabschiedung des Gesetzes wird der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Bis auf einige Kirchen, Burgen und Schlösser. Wie gehabt.

Es sei denn, dieser Widerspruch trüge zur erneuten Vermehrung der Bürgerinitiativen bei. Das hätten die Urheber des Gesetzes sicher nicht beabsichtigt. Aber kurzsichtig wie sie sind, ist kaum mehr Einsicht in Aussichten zu erwarten ...

Roland Günter